

Kleine Anfrage

## Trennung Kirche und Staat

---

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 04. November 2015

Die Verhandlungen zur Trennung von Kirche und Staat ziehen sich bereits eine geraume Zeit dahin und wie den Medien zu entnehmen war, ist die Klärung der Besitzverhältnisse in allen Gemeinden, bis auf Balzers und Gamprin-Bendern, klar. Bei beiden Fällen liege der Ball, so die Begründung, bei der Kirche.

- \* Hat sich die Regierung einen Zeitpunkt gesetzt, bis wann die Entscheide aller elf Gemeinden vorliegen sollten?
- \* Wie hoch schätzt die Regierung die Lösungs- und Einigungsfindung in den Gemeinden Balzers und Gamprin-Bendern ein und welches Zeitfenster hat sich die Regierung gesetzt?
- \* Sollte diese Lösungsfindung nicht realisierbar sein, besteht die Frage, ob die Regierung das Gesamtpaket aufschnürt und dem Landtag die Verfassungsänderung sowie das Religionsgemeinschaftengesetz ohne das Konkordat vorlegt?
- \* Wird die Regierung noch in dieser Legislatur, wenn das Gesamtpaket inklusive Konkordat unrealistisch wird, dem Landtag die Verfassungsänderung und das Religionsgemeinschaftengesetz zur Behandlung vorlegen?
- \* Wenn ja - wann?

### Antwort vom 06. November 2015

Hinsichtlich dieser Fragen ist zunächst allgemein darauf hinzuweisen, dass in den Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl Einigkeit über einen Abkommenstext inklusive entsprechender Anhänge erzielt werden konnte. Das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl ist unterschriftsreif und soll nach Abschluss der Detailvereinbarungen auf Gemeindeebene unterschrieben werden.

Zu den Detailverhandlungen in den Gemeinden ist auszuführen, dass in neun Gemeinden die entsprechenden Verhandlungen bereits abgeschlossen werden konnten. Nun gilt es zu versuchen, auch in den verbliebenen zwei Gemeinden zu einer Einigung zu gelangen.

In den Verhandlungen mit der katholischen Kirche sowie den evangelischen Kirchen war im Wesentlichen nur noch die Frage des Religionsunterrichts ein Thema. Alle drei Religionsgemeinschaften haben Vorbehalte betreffend die vom Landtag beschlossene Streichung des konfessionellen Religionsunterrichts auf Sekundarschulebene angemeldet. Von Seiten der Regierung wird weiterhin versucht, hierzu alternative Lösungen auszuarbeiten – basierend auf dem bereits erfolgten Landtagsbeschluss.

Zu Frage 1: Die Regierung hat keinen fixen Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem die Detailverhandlungen in den Gemeinden abgeschlossen werden müssen. Aus Sicht der Regierung ist aber auch klar, dass die Detailverhandlungen in den verbliebenen zwei Gemeinden nun rasch zu einem Abschluss kommen müssen.

Zu Frage 2: Aus Sicht der Regierung wären in beiden Gemeinden Verhandlungslösungen möglich, die die Interessen beider betroffenen Parteien gebührend berücksichtigen. Die Regierung ist allerdings nicht Partei dieser Verhandlungen und kann daher hierzu keine weitergehenden Antworten liefern.

Zu Frage 3: Ja, sofern eine einvernehmliche Lösung nicht realisierbar ist, besteht durchaus die Möglichkeit, dem Landtag entsprechende gesetzliche Lösungsvorschläge zu präsentieren. Diese bedingen jedoch eine weitergehende Überarbeitung und Ergänzung des bereits vom Landtag beschlossenen Religionsgemeinschaftengesetzes. Hierbei ist klar darauf hinzuweisen, dass eine einvernehmlich, vertragliche Lösung einer gesetzlichen Lösung vorzuziehen ist. Eine gesetzliche Lösung würde zahlreiche Unsicherheiten mit sich bringen, da insbesondere die Fragen der Nutzungsrechte, der Unterhaltspflichten usw. auf gesetzlichem Wege geregelt werden müssten.

Zu Frage 4 und 5: Geplant ist, dass die Vorlagen zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften jedenfalls noch innerhalb dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen. Der genaue Zeitplan ist davon abhängig, ob die Detailverhandlungen in den verbliebenen Gemeinden nun zeitnah abgeschlossen werden können bzw. wie rasch die oben genannten Anpassungen des Religionsgemeinschaftengesetzes realisiert werden können.